

# Zertifikat



Zertifikatsnummer: 791IFT-9029074-3-3

## Umfang

**Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015**

## Unternehmen

**BBG Donau-Wald KU**  
**Kommunalunternehmen für die**  
**Behandlung von Bioabfall und Grüngut**  
**Gerhard-Neumüller-Weg 1**  
**D - 94532 Außernzell**

**BBG**  
Donau-Wald



Kommunalunternehmen  
für die Behandlung von  
Bioabfall und Grüngut

## Geltungsbereich

**Sammeln, Behandeln und Verwerten von Bio- und Grünabfällen**  
**auf allen durch die BBG Donau-Wald betriebenen Serviceeinrichtungen**  
**gemäß Anhang des Hauptzertifikates, Vertrieb von Dienstleistungen im**  
**Bereich der biologischen Abfallbehandlung und von Produkten**  
**im Bereich der Kompostvermarktung**

## Zentrale

**ZAW Donau-Wald**  
Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald  
Gerhard-Neumüller-Weg 1  
94532 Außernzell

## Zweigstelle(n) inkl. Geltungsbereiche

siehe Anlage zum Zertifikat  
791IFT-9029074-1-3

## Zweigstellen-Bestimmungen

Dieses Zertifikat wurde im Rahmen der Zweigstellenregelung erteilt. Die Zentrale trägt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Managementsysteme im benannten Umfang sowie die Steuerung der zentralen Aufgaben.

## Grundlagen

Im Zertifizierungsaudit wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen inklusive aller benannten Zweigstellen ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend DIN EN ISO 9001:2015 „Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen“ eingeführt hat und anwendet.

Prof. Jörn P. Lass  
Institutsleiter

ift Rosenheim  
19.08.2020

Christian Kehrer  
Leiter der ift-Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zertifizierungsaudit: August 2019  
Vertragsnummer: 791 9029074  
Gültig bis: 28.08.2022

## Grundlage(n):

ISO 9001



## Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates beträgt drei Jahre. In dieser Zeit wird die Firma durch jährlich stattfindende Audits überwacht. Das Zertifikat ist nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Zertifizierungs- und Überwachungsvertrag gültig. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Zertifizierung sind dem ift-Q-Zert mit den erforderlichen Nachweisen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## Veröffentlichungshinweise

Das Zertifikat darf nur unverändert vervielfältigt werden. Es gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Managementsystemen“

Das Unternehmen ist berechtigt, das „ift-zertifiziert“-Zeichen gemäß der ift-Zeichensatzung zu nutzen.